



Protokoll zur Mitgliederversammlung

am 28. Januar 2017
in 90473 Nürnberg-Süd, Imbuschstraße 1
Haus der Heimat Nürnberg-Süd

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Anwesend:

27	Mitglieder, siehe Anwesenheitsliste	
10	durch vorliegende Vollmacht vertreten	Anlage -1-
37	Gesamtstimmen	

Tagesordnung

- TOP 1** Sammelklage
- Information über die bisherigen Gespräche seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. September 2016 in Nürnberg
 - Beschlussfassung über Finanzierung und weiteres Vorgehen
- TOP 2** Beschlußfassung zur Satzungsänderung (Satzung in der Fassung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 31.10.2015 in Augsburg):
Änderung von § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
Beim bisherigen § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Anschrift des Vereins geändert.
Der neue § 1 Abs. 2 Satz 2 soll lauten:
"Die offizielle Anschrift des Vereins ist: Alter Ziegeleiweg 3, 71665 Vaihingen."
- TOP 3** Sonstiges, Wünsche und Anregungen

TOP 1)

Vorsitzende Karin Decker-That eröffnete um 14:00 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte fest, dass zur heutigen Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwendungen werden nicht erhoben. Vollmachten zur Stimmrechtsübertragung werden abgegeben.

Es wurden folgende Ergänzungen zu TOP 1 der heutigen Tagesordnung vorgeschlagen:

- Punkt A: Wahl des Sitzungsleiters
Punkt B: Wahl des Protokollführers
Punkt C: Bericht der Vorsitzenden

Es wurden folgende Ergänzungen zu TOP 3 der heutigen Tagesordnung vorgeschlagen:

- Punkt D: Wechsel im Vorsitz des Ausschusses

Gegen die Ergänzung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1)

Punkt A:

Beisitzer Hartwig Friedrich wurde in offener Abstimmung einstimmig zum Sitzungsleiter der heutigen Mitgliederversammlung gewählt. Er nahm die Wahl an.



Punkt B:

Schriftführer Dieter J. Spengler wurde in offener Abstimmung einstimmig zum Protokollführer der heutigen Mitgliederversammlung gewählt. Er nahm die Wahl an.

Punkt C:

Vorsitzende Karin Decker-That gibt einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht ist als Anlage - 2- dem Protokoll beigefügt.

Vorsitzende Karin Decker-That berichtet über die aktuelle politische Situation in Rumänien und erklärt sich solidarisch mit dem Vorgehen des Präsidenten Rumäniens, der an der Seite des Volkes auf die Straße gegangen ist, um gegen Korruption in seinem Lande zu protestieren. Begeistert ist sie auch über das Auftreten des rumänischen Präsidenten vor dem EGMR. Karin Decker-That ist davon überzeugt, dass gerade jetzt die Zeichen für eine Klage gegen den rumänischen Staat gegeben sind. Zahlreiche Fallbeispiele der Mitglieder weisen darauf hin, dass es durch die fehlgeleitete Restitution zu der weitverbreiteten Korruption im Lande gekommen ist. Sie weist darauf hin, dass alle Hoffnungen vor der jetzigen rumänischen Justiz Recht zu erhalten nicht realistisch sind, nachdem die Betroffenen schon 27 Jahre gewaltig getäuscht wurden. Sie appelliert an den solidarischen Zusammenhalt der Mitglieder und wirbt für die Unterstützung der Sammelklage durch alle Konfiskations-Betroffenen. Sie berichtete ausführlich über das Gespräch mit Rechtsanwalt Arthur Kreutzer, München, vom 10. Dezember 2016 (vgl. Mitgliederschreiben Anlage -3-), der für den Verein ein Gutachten erstellt hat, die Gesprächsteilnehmer mussten jedoch dazu eine Verschwiegenheitsvereinbarung unterschreiben.

Über die möglichen Bereiche eine Klage gegen den rumänischen Staat zu erheben und die möglichen Rechtsverletzungen, haben wir die Mitglieder mit der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung schon unterrichtet. Gerade im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Rumänien, wo es deutliche Signale einer Unterstützung auch auf Europäischer Ebene gibt, sieht der Vorstand einen Erfolg im Bezug auf die Klage durch eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission (EU-Kommission) mit dem Ziel, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV vor dem Europäischen Gerichtshof einreicht.

Jede Person kann bei der Europäischen Kommission (EU-Kommission) eine Beschwerde über einen Mitgliedstaat einreichen, um eine Maßnahme (gesetzliche Regelung, Vorschrift oder Verwaltungsakt) oder eine Praxis, die einem Mitgliedstaat anzulasten ist anzuzeigen, wenn diese Person der Auffassung ist, dass die Maßnahme oder Praxis gegen eine Bestimmung oder einen Grundsatz des Unionsrechts verstößt. Um eine Beschwerde einreichen zu können, muss man nicht nachweisen, dass ein Handlungsbedarf seitens der Kommission besteht, noch direkt betroffen sein. Eine Beschwerde ist nur dann zulässig, wenn sie den Verstoß eines Mitgliedstaats gegen das Unionsrecht zum Gegenstand hat.

Dies ist hier gegeben, da der EU-Mitgliedstaat (Rumänien) in zahlreichen Fällen die europäischen Vorschriften formell und in der Praxis missachtet, diese nicht geboten umsetzt oder durch verschiedene Maßnahmen auf mehreren Ebenen unterläuft.

Ein kostenfreies Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission wäre ohne weiteres möglich. Einzige Hürde wäre hier das Herausarbeiten eines zulässigen Klagegegenstandes im späteren Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierung. Hier waren die Mitglieder zu den weiteren Maßnahmen einig, im Wege einer Umlage, die auch eine Spende für satzungsgemäße Zwecke sein kann.



Nach intensiver und sachlicher Diskussion waren sich die Mitglieder einig, den Weg einer Beschwerde bei der EU-Kommission zu begehen. Mit der Beschwerde ist das Ziel, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV zu erreichen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgender **Beschluß** gefaßt:

Beschluß:

- 1) Die Mitgliederversammlung beauftragt die Vorstandschaft, auf der Grundlage des Gespräches mit Rechtsanwalt Arthur Kreutzer, München, vom 10. Dezember 2016 (mit Rechtsanwalt Arthur Kreutzer, München), eine Beschwerde bei der EU-Kommission in Brüssel mit dem Ziel einzureichen, daß die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV gegen Rumänien einleitet.
- 2) Für die Finanzierung von RA Kreutzer, evtl. noch zu beauftragenden Gutachtern und anderen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten wird die Vorstandschaft bevollmächtigt, im Rahmen einer Umlage bzw. alternativ auch Spenden für satzungsgemäße Zwecke des Vereins ResRO zu erheben. Die Umlage darf den sechs-fachen Jahresbetrage eines vollzahlenden Mitglieds nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür -35- Dagegen: -0- Enthaltungen: -2-

TOP 2

In der bisherigen Satzung ist in § 1 unter Nr. 1.2 bestimmt:

1.2 Sitz des Vereins ist Augsburg.

Als offizielle Anschrift des Vereins gilt die Adresse des jeweiligen Vorsitzenden.

Die Vorsitzende Karin Decker-That ist seit Januar 2017 nach Rumänien verzogen. Die Verlegung des Vereinssitzes nach Rumänien ist nicht angebracht. Es soll deshalb nur die Adresse des Vereins von bisher Königsbrunn nach Vaihingen, dem Wohnsitz unserer Kassenwartin Maria Benning verlegt werden.

§ 1.2 wird deshalb wie folgt geändert:

Beschluss:

Änderung von § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Beim bisherigen § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Anschrift des Vereins geändert.

Der neue § 1 Abs. 2 Satz 2 soll lauten:

"Die offizielle Anschrift des Vereins ist: Alter Ziegeleiweg 3, 71665 Vaihingen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür -37- Dagegen: -0- Enthaltungen: -0-

TOP 3

Punkt D:

In der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. September 2016 in Nürnberg haben die Mitglieder ein Team zur Vorbereitung dieser Sammelklage/Genossenschaftsklage insbesondere der Gespräche mit einem (damals) noch zu suchenden Rechtsanwalt gebildet. Als Vorsitzender dieses Teams wurde Herr Franz Demele bestimmt.



1. Stellvertretender Vorsitzender Prof. Franz Demele bittet nun, ihn vom Amt des Vorsitzenden des Teams zu entbinden.

Als neuer Vorsitzender dieses Teams wurden vorgeschlagen:
Beisitzer Hartwig Friedrich
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender Hans-Reinhardt Benning

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, in offener Abstimmung über den neuen Vorsitzenden zu entscheiden. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Für Hartwig Friedrich waren	24 Mitglieder (inkl. Vollmachtstimmen)
Für Hans-Reinhardt Benning waren	9 Mitglieder (inkl. Vollmachtstimmen)

Hartwig Friedrich wurde von der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder zum neuen Vorsitzenden des Teams zur Vorbereitung dieser Sammelklage/Genossenschaftsklage bestimmt. Er nahm an.

Vorsitzende Karin Decker-That fordert die Mitglieder auf, neue Mitglieder zu werben.
Es wurden keine weiteren Wünsche, Anregungen und Verschiedenes vorgebracht.

Gegen 15:30 Uhr schließt die 1. Vorsitzende Karin Decker-That die Mitgliederversammlung und wünscht allen Mitgliedern eine gute Heimreise.

Karin Decker-That
1. Vorsitzende

Hartwig Friedrich
Beisitzer - Versammlungsleiter

Dieter J. Spengler
Schriftführer - Protokollführer